

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

10.05.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Bericht zur Evaluierung der Kriterien zur Bewertung von Leistungsangeboten im Bereich Fachkraftförderung §§ 11 - 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage:

Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe §§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII (FRL Freie Jugendhilfe)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Evaluierung der Kriterien zur Bewertung von Leistungsangeboten im Bereich Fachkraftförderung §§ 11 - 14 SGB VIII und § 16 SGB VIII zur Kenntnis.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Ausgangssituation

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe, Kriterien zur Bewertung der Anträge auf Fachkraftförderung zu erstellen, um daraus eine Priorisierung ableiten zu können.

Nach der Erstellung der Kriterienkataloge für die Leistungsbereiche §§ 11-14 und § 16 des SGB VIII wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.11.2022 beschlossen, alle richtlinienkonform gestellten Anträge auf Fachkraftförderung anhand einer Bewertungsmatrix zu bewerten und auf Grundlage der Ergebnisse eine Priorisierungsliste zu erstellen.

Mit Beschluss des Ergänzungsantrages (Beschluss 064.1/22/JHA) wurde ebenso festgelegt, dass die erste Anwendung der Kriterienmatrix und die sich daraus ergebende Priorisierung im Jahr 2023 für das Förderjahr 2024 evaluiert und auf Passgenauigkeit beurteilt werden soll.

Vorgehen

Die Evaluation der Kriterien zur Bewertung von Leistungsangeboten im Bereich Fachkraftförderung wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen umgesetzt, darunter der Sachbereich Controlling, die Jugendhilfeplanung sowie das Sachgebiet Prävention. Hierbei wurden sowohl statistische Analysen zum Ergebnis der Bewertung als auch offene Befragungen der beteiligten Mitarbeiter zur Anwendbarkeit der Bewertung durchgeführt.

Gleichzeitig wurde das Angebot zur Reflektion der Bewertungsergebnisse von zahlreichen Zuwendungsempfängern angenommen. In elf Gesprächen mit den eingesetzten Fachkräften sowie den Trägern war so sicherzustellen, dass die Bewertungsergebnisse verständlich und transparent sind, aber auch die Möglichkeit für Feedback und Veränderungsvorschläge bestand, um eine bessere Zusammenarbeit und eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen.

Ergebnisse

Innerhalb der Evaluation wurde die Bewertung der Leistungsangebote unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten betrachtet.

Die folgenden Fragestellungen standen dabei im Zentrum der Untersuchung:

I. Quantitative Kennwerte

1. *Wie viel Zeit wird im Durchschnitt für die Bewertung eines Leistungsangebotes im eigenen Leistungsbereich benötigt?*

Im Rahmen der festgelegten Verfahrensweisen wurde die Bewertung jedes Leistungsangebots durch drei unabhängige Bewerter durchgeführt, die das Leistungsangebot separat voneinander bewertet haben.

Im Anschluss an die Bewertung der Leistungsangebote war von den bewertenden Mitarbeitern der Verwaltung zu evaluieren, welcher Zeitumfang für die Beurteilung eines Leistungsangebotes innerhalb ihres jeweiligen Leistungsbereichs erforderlich war. Unter Berücksichtigung der fünf Mitarbeiter mit eigenem Leistungsbereich stellen sich die Angaben wie folgt dar:

Zeitaufwand min.	Zeitaufwand max.	Durchschnitt
35 Minuten	60 Minuten	45 Minuten

2. *Wie viel Zeit wird im Durchschnitt für die Bewertung eines Leistungsangebotes in einem fremden Leistungsbereich benötigt?*

Ebenso war von den bewertenden Mitarbeitern zu evaluieren, welcher Zeitumfang für die Beurteilung eines ihnen fremden Leistungsangebotes innerhalb ihres jeweiligen Leistungsbereichs erforderlich war. Hierbei kam es unter Bezug auf sechs Bewerter zu folgender Einschätzung:

Zeitaufwand min.	Zeitaufwand max.	Durchschnitt
60 Minuten	120 Minuten	93,33 Minuten

Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch die Bewertung anhand der Kriterien aufgrund der Neuartigkeit des Vorgehens ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Mitarbeiter entstanden ist. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass nach mehrmaliger Nutzung der Kriterien zur Bewertung der eingereichten Anträge der Zeitaufwand reduziert wird.

3. *Inwiefern bestehen maßgebliche Bewertungsvarianzen zwischen den Bewertungsergebnissen der drei Bewerter?*

Die Analyse der einzelnen Bewertungen zeigt eine hohe Homogenität: Bei 66 % (§ 11) bis 85 % (§ 12) der Kriterien war die Antwort der drei Rezensenten identisch (Spannweite = 0), bei weiteren 13 % (§ 12) bis 20 % (§ 11/§14) unterschieden sich die Bewertungen eines Kriteriums lediglich um einen Punkt. Die Anzahl der Kriterien, bei denen sich die Antworten um 2 oder 3 Punkte unterscheiden, ist bei den §§ 12 bis 16 vernachlässigbar; bei § 11 liegt diese bei 13 %.

§	Spannweite: 0	Spannweite: 1	Spannweite: 2	Spannweite: 3	Ø Spannweite
§ 11	66%	20%	11%	2%	0,50
§ 12	85%	13%	2%	0%	0,18
§ 13	82%	17%	0%	0%	0,20
§ 14	78%	20%	2%	0%	0,24
§ 16	83%	16%	1%	0%	0,18

Aufgrund der festgestellten sehr hohen Übereinstimmungsrate der Bewertungen der Leistungsangebote unter den drei Rezensenten ist davon auszugehen, dass für künftige Bewertungen der Einbezug nur zweier Rezensenten auch im Hinblick auf den oben konstatierten Arbeitsaufwand ausreichend ist. In den wenigen Fällen, in denen sich die Punktvergabe der beiden Bewerter um mehr als einen Punkt unterscheidet, soll zukünftig weiterhin ein dritter Rezensent hinzugezogen werden.

II. Qualitative Ergebnisse

Die qualitative Befragung zu den Kriterien gestattete allen am Bewertungsprozess beteiligten Mitarbeitern, Antworten frei zu formulieren. Dies ermöglichte weitere Informationen zu den Erfahrungen der Fachkräfte in der ersten Anwendung der Bewertungsmatrix. Im Rahmen der nachfolgend dargestellten Auswertung fand eine inhaltliche Clusterung gleicher Antworten statt, gleiche oder ähnliche Antworten wurden, wenn möglich, zusammengefasst.

4. Gibt es Informationen, die im Rahmen der Bewertung der Leistungsangebote zusätzlich noch wesentlich gewesen wären, jedoch nicht abgefragt worden sind?

Rückmeldung der Befragten	Anzahl Nennung	Stellungnahme/Empfehlung der Verwaltung
Die Sachberichte sind zu überarbeiten und an die Kriterien anzupassen.	3	<i>Dem Hinweis wird gefolgt.</i> <i>Empfehlung: Aktuell erfolgt durch das Sachgebiet Prävention die Überarbeitung des Sachberichtsmusters für den Leistungsbereich § 11 SGB VIII unter Einbeziehung des Sachbereiches Controlling und der Fachkräfte der offenen Jugendarbeit. Mit dieser Grundlage werden auch die Sachberichtsmuster der anderen Leistungsbereiche entsprechend ihrer Ausrichtung angepasst.</i>
Es sollte ein Kriterium aufgenommen werden, welches etablierte, langjährig geförderte Projekte und deren geleistete Arbeit anerkennt.	1	<i>Die Verwaltung spricht sich für eine Gleichbehandlung etablierter Projekte sowie neuer Projekte aus und strebt daher keine Besserstellung von etablierten Projekten gegenüber neuen Projekten an. Die fachliche Beurteilung der Projekte soll weiterhin ausschließlich auf Grundlage einer inhaltlichen Bewertung erfolgen.</i> <i>Empfehlung: Keine Einbindung eines zusätzlichen Kriteriums zum benannten Thema.</i>
Der aus fachlicher Sicht festgestellte Bedarf für ein Projekt sollte ein Kriterium bilden.	1	<i>Der Hinweis wird aufgenommen.</i>

5. Gab es Informationen, die im Rahmen der Bewertung der Leistungsangebote überflüssig waren?

Rückmeldung der Befragten	Anzahl Nennung	Stellungnahme/Empfehlung der Verwaltung
Für die Kriterien zur räumlichen Ausstattung (1.3.1) und technischen/sächlichen Ausstattung (1.3.4.) ist eine Bewertung nicht notwendig, da die Angebote ansonsten nicht durchgeführt werden könnten.	3	<i>Ziel der Bewertung ist es, die jeweilige Ausstattung des Angebotes in Qualität und Quantität zu beurteilen. Hierbei kann es durchaus zu unterschiedlichen Bewertungen kommen. Die beiden Punkte sind daher nicht als KO-Kriterien anzusehen.</i> <i>Empfehlung: Beibehaltung der Kriterien</i>
Die der Bewertung vorangestellten KO-Kriterien sind überflüssig, da dies Fördervoraussetzungen abbilden, die mit der Bewertung des Leistungsangebotes nicht im Zusammenhang stehen.	1	<i>Dem Hinweis wird gefolgt.</i> <i>Empfehlung: KO-Kriterien werden perspektivisch in der Bewertungsmatrix nicht mehr aufgeführt.</i>
Die Thematik „Mitwirkung der Träger“ wird von zu vielen Kriterien angesprochen (2.5.1; 2.5.2.; 2.5.3).	1	<i>Dem Hinweis wird gefolgt.</i> <i>Empfehlung: Eine Überarbeitung der benannten Punkte zur Reduzierung der Häufigkeit der Bewertung der „Mitwirkung des Trägers“ wird angeregt.</i>
Die notwendigen Informationen zur Bewertung der Kriterien „Die im Sachbericht formulierten Ziele wurden erreicht“ (3.1.) und „Die im Sachbericht formulierten Zielgruppen wurden erreicht“ (3.2.) sind aus dem Sachberichtsmuster nicht zu entnehmen.	1	<i>Dem Hinweis wird gefolgt.</i> <i>Empfehlung: Perspektivisch werden die Sachberichtsmuster dahingehend angepasst.</i>

6. Gab es Formulierungen in den Kriterien, die überarbeitet werden sollten?

Rückmeldung der Befragten	Anzahl Nennung	Stellungnahme/Empfehlung der Verwaltung
Aus dem Kriterium „Das Angebot verfügt über bedarfsgerechte Angebote/Angebotszeiten an den Wochenenden“ (1.3.6.) sollte das Wort bedarfsgerecht gestrichen werden.	1	<i>Dem Hinweis wird gefolgt.</i> <i>Empfehlung: Perspektivisch wird das Kriterium dahingehend angepasst.</i>
Die Auslegung zur inhaltlichen Bewertung der Kriterien zu 2.1.2., 2.3.2., 2.3.4., 3. und 4. sollte konkretisiert werden.	1	<i>Dem Hinweis wird gefolgt.</i> <i>Empfehlung: Verwaltungsintern sollten Abstimmungen stattfinden, die sicherstellen, dass die Kriterien der Bewertungen immer einheitlich und konsistent ausgelegt werden.</i>

Bewertungen mit Dezimalstellen sollten grundsätzlich zugelassen werden.	1	<i>Dem Hinweis wird gefolgt.</i> <i>Empfehlung: Es sollte geprüft werden, ob der bestehende Bewertungsmaßstab von 0 bis 3 Punkten weiterhin beibehalten werden soll oder eine Abstufung von 0,5 eingeführt wird.</i>
Aufgrund fehlender Fachstandards und nicht angepasster Sachberichte können vor allem Mitbewerber nicht alle notwendigen Informationen zur Bewertung der Kriterien aus den vorliegenden Unterlagen entnehmen.	1	<i>Dem Hinweis wird gefolgt.</i> <i>Empfehlung: Perspektivisch werden die Sachberichtsmuster dahingehend angepasst. Fehlende Informationen sind von dem Mitbewerber auf geeignete Art einzuholen (Befragung Sachbearbeiter, eigene Recherche).</i>

7. Gab es weitere Probleme im Bewertungsverfahren?

Rückmeldung der Befragten	Anzahl Nennung	Stellungnahme/Empfehlung der Verwaltung
Die Entwicklung von Fachstandards sowie überarbeiteter Sachberichtsmuster sind dringend erforderlich.	5	<i>Dem Hinweis wird gefolgt.</i> <i>Empfehlung: Die Entwicklung von Fachstandards in den einzelnen Leistungsbereichen wird weiter forciert. Gleichwohl bedarf es hierbei auch der fachlichen Unterstützung des Landesjugendamtes. Die Anpassung der Sachberichtsmuster erfolgt aktuell bereits.</i>
Die Betrachtung der Sozialraumbelastung als Indikator für die soziale Lage des Leistungsangebotes ist zu großflächig. Vielmehr sollte einfließen, wie bedeutsam das Leistungsangebot im jeweiligen Sektor aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist.	1	<i>Dem Hinweis wird gefolgt.</i> <i>Empfehlung: Eine Ausdifferenzierung der Sozialraumbetrachtung (besonders für große Städte mit heterogenen Stadtteilen) ist zu prüfen.</i>

8. Gab es in den Gesamtergebnissen der Bewertung Überraschungen in der Prioritätenliste?

Im Allgemeinen wurde von den bewertenden Mitarbeitern eingeschätzt, dass es wenig Überraschungen bei den sich ergebenden Prioritätenlisten gab. Das ermittelte Ergebnis deckt sich zu großen Teilen mit den bisherigen Einschätzungen der Leistungsangebote und bestätigte in der Tendenz das Vorgehen. Weiterhin ist bei der Betrachtung der Prioritätenliste zu berücksichtigen, dass sich die ermittelten Bewertungsergebnisse teilweise nur geringfügig unterschieden.

Fazit

Im Rahmen der stattgefundenen Trägergespräche und den Befragungen der beteiligten Mitarbeiter der Verwaltung kann festgestellt werden, dass die Bewertung der Leistungsangebote anhand von klar definierten Kriterien als äußerst positiv empfunden wurde und Entscheidungen transparenter und nachvollziehbarer waren. Dabei kam es nicht zu Priorisierungsrangfolgen, welche von den fachlich-inhaltlichen Einschätzungen der bewertenden Fachkräfte abweichen. Es kann daher grundsätzlich von einer Passgenauigkeit der Bewertungsmatrix ausgegangen werden.

Dennoch wurden bei der Überprüfung und Analyse der bestehenden Bewertungskriterien verschiedene Verbesserungsvorschläge benannt. Diese Vorschläge verdeutlichen, dass die Entwicklung der Bewertungskriterien ein kontinuierlicher Prozess ist, bei dem es immer wieder notwendig ist, Anpassungen vorzunehmen, um eine optimale Leistungsbeurteilung zu gewährleisten.

Die durchgeführte Evaluation zeigt, dass die Verwaltung eine Anpassung des Bewertungsprozesses im Hinblick auf die folgend benannten Punkte prüfen sollte:

- Überarbeitung der Sachberichtsmuster
- Überprüfung des Bewertungsmaßstabes
- Verwaltungsinterne Abstimmungen zur einheitlichen und konsistenten Auslegung der Kriterien
- Redaktionelle Anpassungen

Bezüglich der Überarbeitung der Sachberichtsmuster kann an dieser Stelle bereits mitgeteilt werden, dass im Leistungsbereich § 11 SGB VIII bereits erste gemeinsame Abstimmungen in den Facharbeitsgruppen stattgefunden haben. Ziel ist es, diese Sachberichtsmuster noch in diesem Jahr fertigzustellen und für das Berichtsjahr 2023 zu verwenden. Im Leistungsbereich § 13 SGB VIII liegt die Überarbeitung bereits vor. Die Anpassungen in den Leistungsbereichen §§ 12, 14 und 16 SGB VIII werden noch erfolgen.